

Der Tanzsportverband Rheinland Pfalz e.V. (TRP) hat sich am Verbandstag 2002 in Neuwied am Rhein am 14. April 2002 folgende Ehrenordnung gegeben:

## Ehrenmitglieder des Verbandes

Ehrenpräsident des Tanzsportverbandes Rheinland-Pfalz e.V.  
Ehrenmitglied des Tanzsportverbandes Rheinland-Pfalz e.V.

## Besondere Auszeichnungen

Ehrenszenator und Träger des Ehrenzeichens des Tanzsportverbandes Rheinland-Pfalz e.V.  
Tanzsport-Oskar des Tanzsportverbandes Rheinland-Pfalz e.V.  
Ehrenplakette des Tanzsportverbandes für leistungssportliche Höchstleistungen

## Ehrennadeln des Tanzsportverbandes

Ehrennadel in Bronze  
Ehrennadel in Silber  
Ehrennadel in Gold

## Verleihungsgrundsätze

Der Titel **Ehrenpräsident** kann auf Vorschlag des Präsidiums an Präsidenten des Tanzsportverbandes Rheinland-Pfalz e.V. nach langjähriger Tätigkeit in dieser Funktion durch Beschluss des Verbandstages Tanzsportverband Rheinland-Pfalz e.V. verliehen werden.

Mit der Ernennung verbinden sich folgende Rechte:

- Stimm- und Rederecht auf den Verbandstagen des Verbandes
- Anwesenheits- und Rederecht im Präsidium des Verbandes
- Das Recht, für und im Auftrag des Verbandes Ehrungen vorzunehmen

Der Titel **Ehrenmitglied** kann auf Vorschlag des Präsidiums an ausscheidende Präsidiumsmitglieder des Tanzsportverbandes Rheinland-Pfalz e.V. nach langjähriger Tätigkeit in dieser Funktion durch Beschluss des Verbandstages Tanzsportverband Rheinland Pfalz e.V. verliehen werden.

Mit der Ernennung verbinden sich folgende Rechte:

- Stimm- und Rederecht auf den Verbandstagen des Verbandes
- Das Recht, für und im Auftrag des Verbandes Ehrungen vorzunehmen

Zum **Ehrenszenator** kann eine Persönlichkeit auf Antrag des Präsidiums und durch Beschluss des Verbandstages Tanzsportverband Rheinland-Pfalz e.V. ernannt werden, die sich in außergewöhnlicher Weise um den Verband verdient gemacht hat.

Mit der Ernennung verbinden sich folgende Rechte:

- Rederecht auf den Verbandstagen des Verbandes
- Das Recht für und im Auftrag des Verbandes Ehrungen vorzunehmen

Der **Tanzsport-Oskar** wird auf Antrag eines Präsidiumsmitgliedes durch Beschluss des Präsidiums an Persönlichkeiten verliehen, die sich in außergewöhnlicher Weise um den Tanzsport von Rheinland Pfalz verdient gemacht haben.

Die **Ehrenplakette** des Verbandes ist außergewöhnlichen sportlichen Höchstleistungen von Tanzsportlerinnen und Tanzsportlern aus Rheinland-Pfalz vorbehalten. Sie wird bei Erreichen von Spitzenplatzierungen bei Welt-, Europa- und Deutschen Meisterschaften (oder gleichwertigen Titeln) auf Antrag des Sportausschusses durch das Präsidium des Verbandes verliehen.

## **Ehrennadel in Bronze, Silber und Gold**

### §1

Die TRP-Ehrennadel wird an Einzelpersonen und Turnierpaare in Bronze, Silber und Gold verliehen.

### §2

#### 1. In Bronze

- a) an Mitglieder von Vereinsvorständen im TRP nach mindestens 10-jähriger ununterbrochener Tätigkeit in ihrer Funktion.
- b) an Personen, die sich um den Amateurtanzsport verdient gemacht haben.
- c) an die jeweiligen Landesmeister der Sonderklassen.
- d) an die Deutschen Jugendmeister, sofern sie dem TRP angehören.
- e) an Formationstänzer, die mindestens 50 Formationsturniere getanzt haben, sofern sie dem TRP angehören.

#### 2. In Silber

- a) wie 1a) nach mindestens 15-jähriger Tätigkeit in dieser Funktion.
- b) an Personen, die bereits im Besitz der Ehrennadel in BRONZE sind und sich weiterhin über einen längeren Zeitraum hinaus um den Amateurtanzsport Verdienste erworben haben.
- c) an Paare, die mehrmals bei Landes- und Deutschen Meisterschaften als Sieger hervorgegangen sind, sofern sie dem TRP angehören.

#### 3. In Gold

- a) an Vereinsvorsitzende im TRP nach mindestens 25-jähriger ununterbrochener Tätigkeit in dieser Funktion.
- b) an Personen, die bereits im Besitz der Ehrennadel in SILBER sind und sich über einen längeren Zeitraum außerordentliche Verdienste um den Amateurtanzsport erworben haben.
- c)

### §3

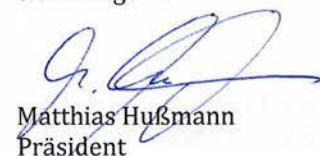
1. Die Verleihung der Ehrennadel zu §2 1a) 1b) 2a) 2b) und 3a) kann von Vereinsmitgliedern beantragt werden. Der Antrag ist schriftlich zu begründen.
2. Die Verleihung der Ehrennadel zu §2 1b) 2b) und 3b) kann auch von Mitgliedern des TRP-Präsidiums beantragt werden.

### §4

1. Über die Verleihung aller Ehrennadeln ist ein einstimmiger Beschluss des Präsidiums herbeizuführen.
2. Für die Verleihung der Ehrennadel in GOLD an Einzelpersonen und Turnierpaare ist die Zustimmung des Verbandstages erforderlich.
3. Die Ehrennadel in SILBER ist möglichst von einem Mitglied des Präsidiums, die Ehrennadel in GOLD vom Präsidenten des TRP zu überreichen.

Diese Ehrenordnung wurde am Verbandstag des Tanzsportverbandes Rheinland-Pfalz e.V. in Neuwied am Rhein am 14.04.2002 einstimmig verabschiedet.

Diese Ehrenordnung wurde geändert am 15.04.2018 am Verbandstag des Tanzsportverbandes Rheinland-Pfalz e.V. in Ingelheim.



Matthias Hußmann  
Präsident